



Öffentliches Verzeichnisse nach § 4g und § 4e BDSG

(Download-Version Stand: 01.07.2020)

Der Schutz der persönlichen Daten und der Privatsphäre unserer Kunden, Mitarbeiter und Partner ist uns sehr wichtig. Deshalb ist die Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für uns selbstverständlich. Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Da jedermann ein Recht auf Auskunft hat, informieren wir hiermit in Anlehnung an §§ 4 ff BDSG über unser Verzeichnisse.

1. Verantwortliche Stelle

IEM Industrial Engineering
Dipl.-Ing. Ina Müller
REFA-Lehrer und Berater
- Im Folgenden kurz IEM

2. Vertreten durch

Geschäftsführende Inhaberin: Dipl.-Ing. Ina Müller
Verantwortliche für die Datenverarbeitung: Beauftragte/r Projektleiter/in
Der Datenschutzbeauftragte: Dipl.-Ing. Ina Müller

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Sachsenallee 9
D-01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf

4. Zweckbestimmung

IEM ist ein Dienstleister für Beratung, Projektmanagement, Training zu Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung. Im Fokus stehen dabei sowohl die Prozessoptimierung von Kern-, Führungs- und Unterstützungsprozessen der Unternehmen bzw. Einrichtungen als auch die Produktoptimierung im Sinne fertigungs- bzw. montagegerechter Produktgestaltung.

Im Rahmen dieser Aufgaben ist es für IEM erforderlich, persönliche und sachliche personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen:

- Durchführung anfallender Vertragsangelegenheiten und Kundenaufträge
- Zeiterfassung und Abrechnung erbrachter Leistungen
- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Sicherheitsüberwachungsmaßnahmen
- Interne Serviceleistungen für Mitarbeiter / Besucher und externe Partner
- Steuerung der Geschäftspartner
- Statistische Zwecke
- Personaleinsatzplanung und -steuerung
- Training und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Personalentwicklung
- Personalabrechnung/Gehaltsbuchhaltung



Öffentliches Verzeichnis nach § 4g und § 4e BDSG

(Download-Version Stand: 01.07.2020)

5. Betroffene Personengruppen

- Kunden
- Mitarbeiter (einschließlich Führungskräfte, Praktikanten und Aushilfen)
- Lieferanten
- Dienstleister
- Interessenten
- Geschäftspartner
- Kontaktpersonen zu den genannten Gruppen

6. Daten oder Datenkategorien

- Namen
- Geburtsdaten
- Kontaktdaten
- Personaldaten
- Steuer- und Sozialdaten
- Bankverbindungen
- Ausbildungsdaten
- Merkmale zur Identifikation eines Nutzers
- Netzwerkdaten, Protokolldaten
- Angaben zu Beginn, Dauer und Ende eines Vertragsverhältnisses
- Auftragspezifische Kundendaten

7. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

- Interne Mitarbeiter
- Mitarbeiter von Geschäftspartnern
- Technische Dienste
- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Öffentliche Stellen im Rahmen vorrangiger gesetzlicher Verpflichtung

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Fristen zur Aufbewahrungspflicht und Löschung personenbezogener Daten sind derzeit nicht immer eindeutig geregelt, da in vielen Bereichen die Rechtsprechung eine Anpassung der Fristen erfordert. Wo Regelungen bestehen, kommen wir der Pflicht zur Löschung der Daten routinemäßig nach.

Sofern eine Löschung aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist, werden Daten zur weiteren Verarbeitung oder Nutzung gesperrt.

Kundendaten werden nach ihrer Verarbeitung, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, datenschutzrechtlich sicher gelöscht.

9. Datenübermittlung ins Ausland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten ist zurzeit nicht geplant.



Öffentliches Verzeichnisse nach § 4g und § 4e BDSG

(Download-Version Stand: 01.07.2020)

10. Sicherheitsmaßnahmen nach §9 BDSG

Wir haben eine Vielzahl von Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen. Die Darlegung von Einzelheiten wäre insofern kontraproduktiv, weil somit zugleich die Struktur an sich wieder angreifbar gemacht würde.

Aus diesem Grund sieht der Gesetzgeber nach BDSG in Ihrem Interesse vor, dass Angaben zu den technischen und organisatorischen Einzelmaßnahmen nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Wir versichern Ihnen jedoch, dass wir vielfältige Maßnahmen, entsprechend einem Unternehmen unserer Größenordnung, nach den Erfordernissen des §9 BDSG getroffen haben und diese ständig verbessern:

- Zutrittskontrolle
- Zugangskontrolle
- Zugriffskontrolle
- Weitergabekontrolle
- Eingabekontrolle
- Auftragskontrolle
- Verfügbarkeitskontrolle
- Trennungsgebot